

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 6. September 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0376-IM/a/2016

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9739/J betreffend "Öffentliche Ausgaben für Privatuniversitäten", welche die Abgeordneten Sigrid Maurer, Kolleginnen und Kollegen am 6. Juli 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 7, 18, 27 und 28 der Anfrage:

Zur Beantwortung dieser Fragen wird auf die als Anlage 1 beigeschlossene Stellungnahme der für die Akkreditierung von Privatuniversitäten in Österreich zuständigen Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) verwiesen.

Antwort zu den Punkten 8 und 9 der Anfrage:

Zur Beantwortung dieser Fragen wird auf die Beantwortung von Punkt 18 der Anfrage in Anlage 1 verwiesen. Dazu hat die AQ Austria weiters mitgeteilt, dass eine detaillierte Auflistung für die einzelnen Jahre seit 2003 nicht möglich ist.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Eine Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, da die Ermittlung der gewünschten Daten einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand erfordern würde.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

Der Begriff der "Landesuniversität" findet sich in diesem Zusammenhang zum ersten Mal im für das seinerzeitige Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung 2011 erstellten, auf <http://www.hochschulplan.at> veröffentlichten Bericht von Antonio Loprieno, Eberhard Menzel und Andrea Schenker-Wicki mit dem Titel "Zur Entwicklung und Dynamisierung der österreichischen Hochschullandschaft – eine Außensicht".

In Kapitel 6.4 dieses Berichts heißt es dazu konkret:

"6.4 "Landesuniversitäten" und "Privatuniversitäten" – bessere Abgrenzung

An privaten Universitäten beteiligt sich der Bund nicht finanziell. Dies bedeutet, dass alle Universitäten in Österreich als privat bezeichnet werden, wenn sich der Bund nicht daran beteiligt, unabhängig davon, ob andere öffentliche Gelder aus Ländern oder Kommunen mit im Spiel sind. Da das politische Gewicht einer öffentlich finanzierten Universität nicht gleich ist wie dasjenige einer privaten Universität, unterscheiden wir in unserem Bericht "Landesuniversitäten", die hauptsächlich aus öffentlichen Mitteln finanziert sind, und "Privatuniversitäten", die vollumfänglich privat finanziert sind."

Antwort zu den Punkten 12 bis 17 und 19 bis 26 der Anfrage:

Diese Fragen betreffen den Bereich der Autonomie der Universitäten und stellen daher keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft dar. Unbeschadet dessen wurden die betroffenen Universitäten und Privatuniversitäten um Stellungnahmen ersucht. Die dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft übermittelten Stellungnahmen sind der Beantwortung als Anlagen 2 bis 13 beigegeben.

Dr. Reinhold Mitterlehner

Anlagen

